

6182/AB
= Bundesministerium vom 09.06.2021 zu 6235/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.262.797

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6235/J-NR/2021 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMBWF, die die Abg. Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 9. April 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 und 7:

- Wie viele Menschen mit Behinderung waren in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Jahr.
- Inwiefern erfüllen Sie seit Beginn der Legislaturperiode die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort? Bitte um Auflistung nach Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung pro Monat.
- Mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Ausgleichstaxe leisten, weil sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a.) Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz nicht erfüllt wird, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6229/J-NR/2021 durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 4:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a.) Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b.) Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Stichtag der Anfragestellung waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 83 Personen mit Behinderung beschäftigt, davon waren sieben Bedienstete mit einer Leitungsfunktion betraut. Bezogen auf die vorstehend genannte Gesamtzahl an Personen mit Behinderung waren 81 Personen in einem unbefristeten und zwei Personen in einem befristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
- a.) Falls ja, welche?

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Insofern beziehen sich die nachstehenden Angaben auf das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seine Vorgängerministerien in den Bereichen Bildung sowie Wissenschaft und Forschung.

Zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderungen im Bundesdienst wurde mit dem Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem Grad der Behinderung von 70% und mehr über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat gemäß § 5 Abs. 3 der Regelung für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 zum Stichtag der Anfragestellung 26 Personen mit einem Grad der Behinderung von 70% und mehr aufgenommen.

Zu Frage 6:

- *Aus welchen Gründen wurden in der Vergangenheit Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
- a.) Wie viele Personen wurden gekündigt?
- b.) Wie viele Personen haben selbst gekündigt?

Vorauszuschicken ist auch hier, dass es während des abgefragten zehnjährigen Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, sodass sinngemäß auf die einleitenden Ausführungen zu Frage 5 verwiesen wird. Allgemein ist zu Gründen der Beendigung von Dienstverhältnissen bei Behinderten anzumerken, dass hier dieselben gesetzlichen Regelungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) wie auch für sonstige Bedienstete anzuwenden sind. Im Zeitraum vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2020 erfolgte im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und

Forschung eine Kündigung eines derartigen Dienstverhältnisses seitens des Dienstgebers.
Kündigungen eines Dienstverhältnisses durch Personen mit Behinderungen erfolgten
nicht.

Wien, 9. Juni 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

